



HESSISCHER LANDTAG

24. 07. 2026

Kleine Anfrage

**Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
und Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 12.05.2026**

Forschungszentrum der Keltenwelt am Glauberg

und

Antwort

Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Vorbemerkung Fragesteller:

Hessen feiert in diesem Jahr das dreißigjährige Jubiläum der Entdeckung der lebensgroßen Sandsteinstatue eines frühkeltischen Kriegers, des sogenannten „Keltenfürsten“, sowie das fünfzehnjährige Bestehen des Museums „Keltenwelt am Glauberg“. Vorgesehen ist die Ergänzung des Areals durch die Errichtung eines Forschungszentrums, welche die Entwicklung der Forschung und die Einwerbung von Drittmitteln stark verbessern würde. In einer Pressemitteilung des HMWK vom 16. Mai 2023 erklärte die Landesregierung, das Forschungszentrum solle bis Ende 2028 fertiggestellt werden. In einer Pressemitteilung vom 14. Mai 2024 bekräftigte Staatsminister Gremmels anlässlich des Abschlusses des Architektenwettbewerbs diesbezüglich: „Ich freue mich, dass mit dem Wettbewerbsergebnis der Neubau für das Forschungszentrum in die nächste Planungsphase übergehen kann und nach seiner Realisierung die spezifische Forschung der Keltenwelt auf ein internationales Niveau gehoben wird.“ In der gleichen Pressemitteilung wurde darauf hingewiesen, dass die Realisierung des Forschungszentrums mit einer Größe von 780 qm Hauptnutzungsfläche bis zum Jahr 2028 erfolgen soll. Gleichzeitig laufen Bestrebungen, den Glauberg als UNESCO-Welterbe auszuzeichnen. Eine Vorauswahl diesbezüglich wurde bereits erfolgreich abgeschlossen.

Vorbemerkung Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Im Abschlussbericht des Fachbeirats der KMK zum nationalen Vorauswahlverfahren für das UNESCO-Welterbe (abrufbar unter → https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2023/2023_12_04-Abschlussbericht_Fachbeirat_Tentativliste.pdf) heißt es: „Für die sogenannte Hallstattzeit zwischen 800 und 450 vor Christus in Mitteleuropa sind diese beiden Höhensiedlungen (Anm.: Glauberg und Heuneburg) mit ihren baulichen Resten, Befestigungsanlagen und herausragenden Grabstätten landschaftsprägender Ausdruck einer politischen und wirtschaftlichen Elite. (...) Die Qualität der Funde und Befunde belegt, dass es sich um herausragende Zentralorte handelte. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind sie die am integralsten erhaltenen Beispiele ihrer Zeit.“ Der Auszug aus dem Abschlussbericht des Fachbeirats zeigt eindrücklich, dass die potenzielle Aufnahme des Glaubergs gemeinsam mit der baden-württembergischen Heuneburg in die UNESCO-Welterbeliste unmittelbar mit der archäologischen Forschung vor Ort verknüpft ist. Der Neubau des Forschungszentrums unterstreicht die Qualität der Forschung am Glauberg, die bereits jetzt in einem Netzwerk überregionaler und internationaler Institutionen, die zur Eisenzeit in Europa forschen, eingebunden ist, und wird die Forschungsbedingungen spürbar verbessern.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1 Wie bewertet die Landesregierung den Erfolg des Museums „Keltenwelt am Glauberg“?

Als Teil des Archäologischen Landesmuseums Hessen, das vom Landesamt für Denkmalpflege (Abteilung HessenARCHÄOLOGIE) betrieben wird, hat sich die Keltenwelt am Glauberg seit ihrer Eröffnung im Jahr 2011 als feste und bedeutende Größe in der regionalen und überregionalen Museumslandschaft etabliert. Sie ist ein starker Kultur-, Bildungs- und Tourismusstandort in Hessen und entwickelt den Standort fortwährend weiter. Mit Blick auf die herausragende kulturelle und wissenschaftliche Bedeutung der Funde vom Glauberg – insbesondere der lebensgroßen Sandsteinstatue des sogenannten „Keltenfürsten“ – verbindet sie in besonderer Weise Museum, Archäologischen Park, Forschung und Vermittlung. Die Keltenwelt

am Glauberg leistet einen wichtigen Beitrag zur Vermittlung des archäologischen Erbes und besitzt zugleich eine besonders hohe wissenschaftliche Relevanz für die Erforschung der frühen Eisenzeit in Hessen und Europa. Darüber hinaus ist die Keltenwelt am Glauberg durch zahlreiche Partnerschaften in der Region ausgezeichnet vernetzt und trägt auf diese Weise auch zur kulturellen und wirtschaftlichen Stärkung des ländlichen Raumes bei.

Frage 2 Welche Forschungsaktivitäten werden durch das Forschungszentrum am Glauberg ermöglicht werden?

Das Forschungszentrum wird die wissenschaftliche Arbeit am Glauberg ganz wesentlich stärken und voranbringen. Es bietet die Infrastruktur, um das Drei-Säulen-Konzept der Keltenwelt am Glauberg aus Museum, Archäologischem Park und Forschungszentrum vollständig umzusetzen. Im Forschungszentrum sollen unter anderem eine Präsenzbibliothek, Arbeits- und Büroräume, Werkstattbereiche sowie zeitgemäße Räume zur Reinigung, Bearbeitung und Lagerung archäologischer Funde untergebracht werden.

Mit dem Forschungszentrum kann die Keltenwelt am Glauberg als international sichtbarer Forschungsstandort entscheidend weiterentwickelt werden. So ermöglicht es insbesondere die systematische Aufarbeitung der Funde und Befunde vom Glauberg, interdisziplinäre Forschungen zur frühen Eisenzeit, Kooperationen mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Tagungen, Workshops und Lehrformate.

Frage 3 Wie bewertet die Landesregierung den Einfluss der Eröffnung des Forschungszentrums auf die Möglichkeiten zur Einwerbung von Forschungsdrittmitteln?

Die Einwerbung von Drittmitteln kann mit dem Forschungszentrum erheblich verbessert werden. Der Neubau schafft die räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen, um Drittmitteleintragungen glaubwürdig und erfolgreich stellen und wissenschaftlich bearbeiten zu können. Drittmitteleintragungen erwarten neben überzeugenden Forschungsfragen auch tragfähige institutionelle Strukturen, geeignete Arbeitsräume, gesicherte Fundbearbeitung und Kooperationsfähigkeit. Das Forschungszentrum führt mit Blick auf diese Voraussetzungen zu einer deutlich verbesserten Situation. Es erhöht damit die Chancen auf größere, mehrjährige und interdisziplinäre Forschungsprojekte zu naturwissenschaftlichen Analysen, zur Digitalarchäologie oder zur vergleichenden Erforschung frühkeltischer Zentralorte.

Frage 4 Wie hoch sind die prognostizierten Baukosten für das Forschungszentrum der Keltenwelt am Glauberg

Mit der Vorlage der haushaltsbegründenden Unterlage (Entscheidungsunterlage (ES)-Bau) liegt derzeit eine Entwurfsplanung mit Gesamtbaukosten in Höhe von rund 10,25 Millionen Euro vor.

Frage 5 Gibt es substantielle Änderungen des Raumprogramms gegenüber den Planungen bis 2024?

Nein.

Frage 6 Wie ist der Verfahrensstand zur Errichtung des Forschungszentrums, insbesondere vor dem Hintergrund des geplanten Abschlusses des Vorhabens bis 2028?

Nach einer sehr konzentrierten Planungsphase und der inzwischen erfolgten Vorlage der ES-Bau ist weiterhin für das Jahr 2027 eine Etatisierung der Maßnahme im Landeshaushalt avisiert. Parallel werden durch die Stadt Glauburg und den Wetteraukreis mit der Neufassung des Bebauungsplans die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben geschaffen.

Frage 7 Wie plant die Landesregierung den weiteren Ablauf zur Errichtung des Forschungszentrums?

Das Neubauvorhaben wird regulär nach dem Landesbauverfahren nach der Richtlinie Geschäftsanweisung Bau (GABau) durchgeführt. Derzeit wird von einer rund zweijährigen, intensiven Bauphase ausgegangen, unter anderem da das Bauvorhaben auf einer Fläche eines Bodendenkmals durchgeführt wird und von intensiven archäologischen Arbeiten begleitet wird. Somit wird für das Jahr 2029 mit der Wiederherstellung der Freiflächen die Fertigstellung des Projekts und die Übergabe des Forschungszentrums an die Keltenwelt am Glauberg angestrebt.

Diese Zeitplanung steht im Einklang mit der voraussichtlichen Begutachtung im Rahmen der Bewerbung als UNESCO-Welterbe.

Frage 8 Welche Vorteile sieht die Landesregierung in der Möglichkeit der Aufnahme des Glaubergs in das UNESCO-Welterbe?

Der Glauberg ist gemeinsam mit der in Baden-Württemberg gelegenen Heuneburg Teil eines herausragenden Netzwerks frühkeltischer Fürstensitze. Beide Stätten gehören zu den bedeutendsten Geländedenkmälern der keltischen Geschichte und waren wirtschaftliche und kulturelle Zentren ihrer Zeit. Die gemeinsame Bewerbung mit Baden-Württemberg als UNESCO-Welterbe zielt in kulturpolitischer Hinsicht darauf ab, dass die weltweit einzigartige Bedeutung der beiden Stätten anerkannt und das archäologische Erbe der beiden Bundesländer in einen weltweiten Kontext gestellt wird. Mit Blick auf Wissenschaft und Forschung würde die Aufnahme in die Liste des UNESCO-Welterbes die internationale Bedeutung des Glaubergs als herausragenden europäischen Fundort der frühen Eisenzeit noch sichtbarer machen. In denkmalpflegerischer Hinsicht stehen UNESCO-Welterbestätten unter dem besonderen Schutz des Landes (§ 3 Abs. 1 HDSchG). Nicht zuletzt ergeben sich aus der Auszeichnung als UNESCO-Welterbe ganz andere Möglichkeiten als bislang, den Glauberg etwa im Hinblick auf museale Vermittlung, kulturelle Bildung, Kulturtourismus und wissenschaftliche Forschung nachhaltig weiterzuentwickeln – insbesondere auch als Teil eines hessen-, deutschland- und weltweiten Netzwerks von UNESCO-Welterbestätten. Hiervon würde neben dem Land Hessen vor allem die Region, der ländliche Raum, unmittelbar profitieren.

Frage 9 Was tut die Landesregierung, um diese Aufnahme zu befördern?

Die Landesregierung hat die gemeinsame Bewerbung mit Baden-Württemberg bereits erfolgreich durch das nationale Vorauswahlverfahren für das UNESCO-Welterbe geführt. Zum 1. Februar 2024 ist die Bewerbung unter dem Titel „Keltische Machtzentren der älteren Eisenzeit“ in die deutsche Vorschlagsliste („Tentativliste“) für das UNESCO-Welterbe aufgenommen worden. In Abstimmung mit dem baden-württembergischen Partner wird das Bewerbungsverfahren weiterbetrieben und von der Landesregierung unter anderem durch Sachmittel unterstützt.

Flankierend wird durch die Zusammenarbeit mit den zuständigen Akteuren dafür Sorge getragen, dass das künftige Welterbegebiet und die Pufferzone den Anforderungen der UNESCO (insbesondere Integrität) genügt und mögliche ungünstige Entwicklungen abgewendet werden.

Ein wichtiger Schritt zur Sicherung der Integrität des Welterbegebietes ist der vom Haushaltsausschuss des Hessischen Landtags am 13. Mai 2026 beschlossene Grundstückstausch, durch den das Waldgebiet „Enzheimer Kopf“ in der Gemarkung Lindheim südlich der Keltenwelt am Glauberg in den Besitz des Landes übergehen soll. Für eine aussichtsreiche Nominierung müssen nationale Schutzinstrumente greifen und es ist ein umfassender Managementplan zu erstellen. Staatliches Eigentum am künftigen Welterbegebiet stärkt die Glaubwürdigkeit des Schutzkonzepts, weil das Land Hessen den Schutz der Stätte so langfristig beeinflussen und absichern kann. Zudem wird hiermit der Anspruch des Landes unterstrichen, dass die Bewerbung des Glaubergs als UNESCO-Welterbe ein Erfolg wird.

Wiesbaden, 24. Juli 2026

Timon Gremmels